



Für den Zugang zum Rathaus brauchen Sie einen Termin und den 3 G-Nachweis (geimpft, genesen, getestet).

Im Haus besteht Maskenpflicht.

Die Rathausbediensteten sind angewiesen dies in jedem Fall zu überprüfen.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis !

„Rund“-Tonne wird noch einmalig im Januar geleert

Die grüne „Rund“-Tonne wird im Januar einmalig als reine LVP-Tonne am selben Tag wie die neue Gelbe Tonne geleert



Rückholung der „Rund“-Tonne erst ab Februar

Die Erfassung von Leichtverpackungen (LVP) und Altglas erfolgt im Enzkreis seit dem 01.01.2022 anhand eines neuen Sammelsystems. Die Ära „Flach und Rund“ endete mit dem Jahreswechsel. Zusätzlich zu der bestehenden Grünen Tonne „Flach“ haben die Haushalte im Enzkreis neue gelbe und blaue Gefäße ausgeliefert bekommen. Die bisherige grüne Tonne „Rund“ wird zukünftig nicht mehr als solche verwendet. Aufgrund von Lieferschwierigkeiten der Behälterhersteller konnten in einzelnen Ortschaften – unter anderem in Teilen von Mönsheim, Mühlacker, Niefern-Öschelbronn – nicht alle neuen Gefäße rechtzeitig vor dem Jahreswechsel verteilt werden. Wie das zuständige Entsorgungsunternehmen PreZero bestätigt, sind nun seit Anfang Januar alle Haushalte mit der Erstausrüstung an neuen Sammelgefäßen ausgestattet: Gelbe Tonnen für Leichtverpackungen (LVP) und Blaue Sammelgefäße für Altglas. Die grüne „Flach“-Tonne wird ab sofort zur reinen Papiertonne.

Dass der Systemwechsel zu einem denkbar ungünstigen Zeitpunkt stattfindet, ist den Verantwortlichen durchaus bewusst. „Über die Weihnachtsfeiertage fallen in den meisten Haushalten seit jeher mehr Verpackungen an als in den übrigen Monaten. Durch die Corona- Pandemie und die intensive Nutzung des Versandhandels ist das Volumen auch in diesem Jahr weiter angestiegen. Hinzu kommt die verzögerte Auslieferung der neuen Tonnen in einigen wenigen Ortschaften im Landkreis“, erklärt der beim Enzkreis für den Bereich Abfallwirtschaft zuständige Dezernent Frank Stephan. „Das alles haben wir zum Anlass genommen, bereits frühzeitig auch unter Einbeziehung von Landrat Bastian Rosenau mit allen Beteiligten eine bürgerfreundliche und gleichzeitig praktikable Lösung zu finden“, so Stephan weiter. Nach mehreren Gesprächen habe man nun gemeinsam mit PreZero die Lösung erarbeitet, die bisherigen „Rund“-Tonnen im Januar einmalig als reine LVP-Tonne am selben Tag wie die neuen Gelben Tonnen zu leeren. Die Termine können dem Abfallkalender oder der Homepage www.verpackungsabfall-enzkreis.de entnommen werden.

In Mönsheim ist die Abfuhr für den 28. Januar 2022 geplant!

„Wir möchten den Bürgerinnen und Bürgern im Enzkreis entgegenkommen und im Januar noch einmalig die grüne „Rund“-Tonne leeren“, betont Daniel Berens, Geschäftsführer der PreZero Service Süd GmbH in Knittlingen. „Spätestens im Februar werden wir dann ausschließlich die Gelben Tonnen leeren und die grünen „Rund“-Tonnen einsammeln“, so Berens weiter. Grundsätzlich gilt für die letzte „Rund“-Abfuhr: Gesammelt werden nur Verkaufsverpackungen aus Aluminium, Kunststoff, Verbundstoffen und Weißblech. Restmüll, Papier, Pappe, Kartonagen und Altglas gehören nicht in die letzte „Rund“-Tonne.

DRAN
BLEIBEN
BW

Dranbleiben

Friolzheim

Kinderimpfaktion

Samstag, 22. Januar
von 9 bis 15 Uhr
in der Zehntscheune



Informationen

Zur aktuellen
Corona Verordnung



DLRG

Ortsgruppe Mönsheim e.V. Corona Testzentrum

Öffnungszeiten

Montag - Freitag:

16:00 – 19:00 Uhr

Samstag, Sonntag und an Feiertagen:

10:00 – 13:00 Uhr

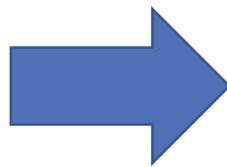
Termin buchen?

Bitte über QR Code

anmelden:

oder unter

<https://moensheim.dlrg.de>



Bitte gültiges Ausweisdokument mitbringen

Tests sind während der Öffnungszeiten

auch ohne Termin möglich

Amtliches

Aus dem Gemeinderat

Hinweise

Nach der aktuellen Corona-Verordnung der Landesregierung sind u.a. die Sitzungen kommunaler Gremien möglich. Es sind aber die strengen Hygiene- und Abstandsvorschriften zu beachten.

Insbesondere gilt:

- **Für alle Beteiligten gilt 3G. D.h., wer nicht vollständig geimpft oder genesen ist, muss einen tagesaktuellen Antigentest vorlegen.**
- **Bis Sie Ihren Platz eingenommen haben, müssen Sie im Gebäude den Mund-Nasen-Schutz tragen.**
- **Wenn Sie krank sind, oder die typischen Corona-Symptome aufweisen, dürfen Sie nicht an der Sitzung teilnehmen**

Obwohl die Sitzung in der Alten Kelter stattfindet, können wir nur eine begrenzte Anzahl an Zuhörern zulassen. Wir bitten dafür schon jetzt um Verständnis.

Einladung Bauausschuss

Einladung Bauausschuss-Sitzung am 20. Januar 2022

Am **Donnerstag, den 20. Januar 2022** findet um **19.15 Uhr** im Bürgersaal der Alten Kelter, Schulstraße 1, eine öffentliche Sitzung des Bauausschusses statt.

Tagesordnung:

TOP 1:

Einbau von Dachgauben und Erweiterung des Balkons im Dachgeschoss
Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren, eingegangen am 27.12.2021
Baugrundstück: Bergstraße 10 – Flst. 3003 und Flst. 3003/5

TOP 2:

Bekanntgaben

- a. Neubau eines Einfamilienwohnhauses als Doppelhaushälfte mit Carport
Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren, eingegangen am 24.11.2021
Baugrundstück: Bussardstraße 19 – Flst. 6835
- b. Erweiterung Wohnhaus / Anbau am Bestandsgebäude
Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren, eingegangen am 10.12.2021
Baugrundstück: Bussardstraße 12 – Flst. 6819
- c. Errichtung einer Stellplatzanlage und Müllcontainerplatz
Antrag auf erneute Verlängerung der Gültigkeitsdauer der Baugenehmigung vom 13.01.2011
Baugrundstück: Schloßfeld Obermönsheim – Teilfläche von Flst. 6478

TOP 3:

Umnutzung des ehemaligen Frisörsalons im Erdgeschoss in einen Gastronomiebetrieb (Döner-Imbiss und Pizzeria) mit Erstellung Lüftungsanlage und baulichen Änderungen
Antrag auf Baugenehmigung am 23.12.2021, eingegangen am 10.01.2022
Baugrundstück: Pforzheimer Straße 11 – Flst. 197/2

Die Bevölkerung wird zur Sitzung herzlich eingeladen.
gez. Thomas Fritsch, Bürgermeister

Einladung Gemeinderatssitzung

Einladung zur Gemeinderatssitzung am Donnerstag, den 20. Januar 2022

Am Donnerstag, den 20. Januar 2022 findet um 19:30 Uhr in der Alten Kelter eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt.

Öffentliche Tagesordnung:

1. Begrüßung und Festlegung Protokolldienst
2. Sanierung / Erweiterung Feuerwehrrätehaus
Auftragsvergabe für das Gewerk Heizung / Sanitär
3. Erneuerung Wasserleitung und Straßendecke Mittelalstraße
Auftragsvergabe
4. Einfacher Bebauungsplan der Innenentwicklung
„Buigenrainstraße/Weissacher Straße“
 - a. Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf eingegangenen Stellungnahmen in Form der zusammengestellten Abwägungstabelle
 - b. Beschlussfassung der Satzung des einfachen Bebauungsplans der Innenentwicklung „Buigenrainstraße/Weissacher Straße“
5. Organisation der Bürgermeisterwahl im Jahr 2022
 - a. Beschlussfassung über die Festlegung des Wahltages
 - b. Beschlussfassung über die Festsetzung des Endes der Einreichungsfrist für die Bewerbungen
 - c. Beschlussfassung und Veröffentlichung der Stellenausschreibung
 - d. Wahl der Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses
 - e. Bildung der Wahlvorstände und des Briefwahlvorstandes
 - f. Festlegung der Wahlbezirke, Wahlorte und Wahlräume
 - g. Verpflichtung und Beschlussfassung über die Entschädigung der Wahlhelfer/Innen
 - h. Terminplan
6. Beratung und Beschlussfassung über die Beendigung oder gegebenenfalls Umfang und Dauer der Fortsetzung der Beauftragung der City-Streife
7. Bekanntgabe des Prüfungsberichts des Landratsamts Enzkreis zur überörtlichen Prüfung der Jahresrechnungen 2015 bis 2019
8. Genehmigung von Spenden
9. Bekanntgaben; Verschiedenes; Anfragen



Die Bevölkerung wird zur Sitzung herzlich eingeladen.
gez. Thomas Fritsch, Bürgermeister

Soziales Netzwerk

Das Büro befindet sich im Rathaus Schulstraße 2 im 1. Obergeschoss

Öffnungszeiten des Büros sind

Montag von 10 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr
Mittwoch bis Freitag von 10 bis 12 Uhr

in dieser Zeit sind wir auch telefonisch unter 9253-14

oder per E-Mail unter sozial.netz@moensheim.de erreichbar.

Büro des Sozialen Netzwerks Mönsheim

Haben Sie Fragen rund ums Alter?

Benötigen Sie Informationen über Unterstützungsangebote?

Das Beratungsangebot ist kostenlos, die Inhalte der Gespräche werden vertraulich behandelt.

Gerne beraten wir Sie auch telefonisch.

Bitte vereinbaren Sie telefonisch einen Termin.



Bücherschrank

Winterzeit – Bücherzeit,
Die Öffnungszeiten sind:
Montag 10 – 16 Uhr
Mittwoch 10 – 18.30 Uhr
Viel Spaß beim Stöbern.

Bücher, von denen Sie denken, dass sie auch für andere lesenswert sind, können abgegeben werden.

Bitte keine beschädigten, verschimmelten oder nicht jugendfreie Bücher abgeben.

Wenn Sie eine größere Anzahl an Bücher haben, die Sie abgeben möchten, geben Sie bitte beim Sozialen Netzwerk Mönshheim Bescheid, vielen Dank.

Demenzkiste

Demenz ist ein Thema, über das zu sprechen vielen nicht leicht fällt.

Gerade wenn einem etwas auffällt, was einen beunruhigt, bei sich, bei Angehörigen oder bei Freunden und Nachbarn. Dann gibt es viele Fragen, aber gleich zu einer Beratungsstelle zu gehen? Da ist die Hemmschwelle doch sehr groß. Deshalb haben wir Broschüren rund um Demenz und auch verschiedene Bücher zu diesem Thema in eine Kiste gepackt und die Kiste neben den offenen Bücherschrank gestellt. Es sind Broschüren vom Demenzzentrum und verschiedene Broschüren von der Alzheimer Gesellschaft. Bei den Büchern sind Informationen, wie man richtig umgeht mit Menschen mit Demenz, Bücher von Angehörigen und ein Vorlesebuch für Menschen mit Demenz.

Wir freuen uns, wenn Sie die Bücher, wenn Sie sie ausgelesen haben, wieder in die Kiste zurücklegen, aber die Broschüren dürfen Sie gerne behalten.

Bei weiteren Fragen dürfen Sie uns gerne in unserem Büro anrufen.

Immer zu den Öffnungszeiten des offenen Bücherschranks können Sie sich in der Demenzkiste bedienen.

Einkaufsfahrt

Am **Freitag 21. Januar 2022** findet die nächste Einkaufsfahrt statt. Das Angebot können nur genesene oder geimpfte Personen in Anspruch nehmen.

Das Soziale Netzwerk Mönshheim bietet einmal wöchentlich eine Einkaufsfahrt zu den verschiedenen Einkaufsmöglichkeiten der Gemeinde Mönshheim an. Wenn Sie diesen Service nutzen möchten, melden Sie sich bitte beim Sozialen Netzwerk Mönshheim an. Sie werden am Einkaufstag zu Hause abgeholt. Die Uhrzeit besprechen Sie mit dem Fahrer direkt. Das Angebot ist kostenlos, da es von der Gemeinde Mönshheim unterstützt wird und die Fahrer ehrenamtlich tätig sind.

Wir freuen uns, wenn unser Service genutzt wird, rufen Sie uns an!!

Wir bieten einen Einkauf-Bringdienst an!

Wenn Sie etwas benötigen, dürfen Sie sich gerne bei uns melden und wir werden einen Bringservice organisieren. Es meldet sich bei Ihnen der Einkäufer, Sie schreiben eine Einkaufsliste oder geben Sie telefonisch durch und die Einkäufe werden Ihnen nach Hause gebracht.

Bitte melden Sie sich, wenn Sie wegen Ihrem Alter oder Vorerkrankungen zu der gefährdeten Personengruppe gehören, als Arzt oder Pfleger tätig sind oder sich in häuslicher Quarantäne befinden.

Mönshheimer Morgenoehr – MÖMO - Menschen achten aufeinander

Da durch den Wegfall vieler Veranstaltungen auch viele soziale Kontakte wegfallen, haben wir die Aktion Mönshheimer Morgenoehr MÖMO ins Leben rufen.

Im Projekt MÖMO rufen Mönshheimer nun jeden Morgen bei einer Person an, einfach um zu hören, ob es ihm oder ihr gut geht. Im besten Fall ruft Frau/Herr A morgens Frau/Herr B an und abends ruft Frau/Herr B Frau/Herr A an.

Wenn Sie sich beteiligen möchten oder Fragen dazu haben, melden Sie sich bitte telefonisch beim Sozialen Netzwerk Mönshheim.

Eine unterstützende Nachbarschaft ist wichtig in Mönshheim, jetzt mehr denn je!

Bitte unterstützen Sie sich gegenseitig.

Wenn Sie Fragen haben oder Hilfe benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch beim Sozialen Netzwerk Mönshheim unter der Telefonnummer 07044/ 925314.

Mesamer Tausendfüßler

Wir wissen nicht, wie sich die Coronalage entwickelt, aber wir haben die Wander-Termine für 2022 geplant und hoffen, im Februar dürfen die Tausendfüßler wieder starten.

15. Februar, 22. März, 26. April, 17. Mai, 21. Juni, 19. Juli, 16. August, 20. September, 18. Oktober, 15. November, 6. Dezember
Im Mitteilungsblatt werden die Startzeit, Länge der Wanderung und eine Beschreibung der Wanderung eine Woche vor der Tour veröffentlicht.

Enkeltrick

Letzte Woche ist in der Leonberger Zeitung wieder von Betrügern berichtet worden, die Senioren um ihre Ersparnisse gebracht haben, zum Teil mit Behauptungen Angehörige sind schwer erkrankt, sie haben einen Unfall ..., richtig dreist. Aus diesem Grund veröffentlichen wir nochmals die Tipps der Polizei.

Tipps Ihrer Polizei gegen den Enkeltrick

- Seien Sie misstrauisch, wenn sich Anrufer am Telefon nicht selber mit Namen melden. Raten Sie nicht, wer anruft, sondern fordern Sie Anrufer grundsätzlich dazu auf, ihren Namen selbst zu nennen.
- Seien Sie misstrauisch, wenn sich Personen am Telefon als Verwandte oder Bekannte ausgeben, die Sie als solche nicht erkennen. Erfragen Sie beim Anrufer Dinge, die nur der richtige Verwandte/Bekanntete wissen kann.
- Geben Sie keine Details zu Ihren familiären und finanziellen Verhältnissen preis.
- Lassen Sie sich nicht drängen und unter Druck setzen. Nehmen Sie sich Zeit, um die Angaben des Anrufers zu überprüfen. Rufen Sie die jeweilige Person unter der Ihnen lange bekannten Nummer an und lassen Sie sich den Sachverhalt bestätigen.
- Wenn ein Anrufer Geld oder andere Wertsachen von Ihnen fordert: Besprechen Sie dies mit Familienangehörigen oder anderen Ihnen nahestehende Personen.
- Übergeben Sie niemals Geld oder Wertsachen wie Schmuck an unbekannte Personen.
- Kommt Ihnen ein Anruf verdächtig vor, informieren Sie unverzüglich die Polizei unter der Nummer 110.
- Sind Sie bereits Opfer eines Enkeltricks geworden, zeigen Sie die Tat unbedingt bei der Polizei an. Dies kann der Polizei helfen, Zusammenhänge zu erkennen, andere Personen entsprechend zu sensibilisieren und die Täter zu überführen.
- Lassen Sie Ihren Vornamen im Telefonbuch abkürzen (aus Herta Schmidt wird beispielsweise H. Schmidt). So können die Täter Sie gar nicht mehr ausfindig machen. Zum Ändern eines Telefonbucheintrags wenden Sie sich an die Telekom.
- Bewahren Sie Ihre Wertsachen, z.B. höhere Geldbeträge und andere Wertgegenstände nicht zuhause auf, sondern auf der Bank oder im Bankschließfach.

Vorschau

Es ist leider immer noch nicht so, dass wir mit gutem Gewissen Veranstaltungen anbieten können, hoffen aber, dass sich das sehr bald ändert.

Die Termine werden im Mitteilungsblatt und auf der Homepage veröffentlicht.

Bis hoffentlich bald.

Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?

Im Notfall entscheiden **Sekunden!**

112

Forum für Energie und Umwelt



Achtung! – ab jetzt zusätzlich 1.500 Euro für solarstrombetriebene E-Autos!

So setzt sich die Förderung des Landes Baden-Württemberg zusammen: Voraussetzung für 1.000 Euro Förderung ist die Anschaffung eines vollelektrischen Pkw, Leicht- oder Nutzfahrzeugs (Kauf oder Leasing) mit höchstens 160 Kilowatt (kW) Motorleistung und eine vorhandene oder geplante Photovoltaik-Anlage. Wird außerdem eine Ladestation an der Wand installiert, gibt es für diese Wallbox zusätzlich 500 Euro vom Land und somit eine Gesamtfördersumme von 1.500 Euro. Es stehen dafür 6 Millionen Euro bereit, diese reichen für ca. 5.000 Anträge – also nicht zögern, sondern Kontakt aufnehmen unter:

www.l-bank.de/bw-e-solar-gutschein
oder direkt anschreiben elektromobilitaet@l-bank.de

Haben sie eine Balkonsolaranlage?

Oder kennen sie jemanden der eine betreibt? – Das Forum Energie und Umwelt sucht Menschen, die schon erste Erfahrungen mit Sonnenstrom vom Balkon gesammelt haben. Bitte melden sie sich unter jobaumgaertner@gmx.de

Neu: RepairCafé in der Stadtbibliothek Heimsheim – Sa. 29.1.22, 10 - 13 Uhr

Reparieren statt wegwerfen. Bringen sie ihre defekten Geräte zum Repaircafe. Oft fehlt es nur an Kleinigkeiten. Fleißige Tüftler schauen sich die Sachen an und bringen sie wieder zum Laufen. Das spart Geld und Ressourcen. Zurzeit ist ausschließlich die kontaktlose Übergabe defekter Dinge möglich! (Auch vor der Tür). Anmeldung erwünscht. Zutritt Bibliothek: Bitte FFP2-Maskenpflicht & 2G-Regel beachten.

Schlosshof 16, Heimsheim – 07033 / 137090 – info@biblio-heimsheim.de

Bekanntmachungen



GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND HECKENGÄU

EINLADUNG zur Sitzung der Verbandsversammlung

Sitzung am Donnerstag, den 3. Februar 2022

Öffentliche Bekanntmachung

Am **Donnerstag, den 3. Februar 2022 um 18.00 Uhr** findet in der **Festhalle bei der Appenbergschule, Bergstraße 16-18, 71297 Mönsheim**, eine öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu statt:

Tagesordnung:

- Achte Änderung** des Flächennutzungsplans 2025 des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu für den Solarpark im Bereich „Ortental“ **auf Gemarkung Wiernsheim, Ortsteil Iptingen**
 - Beratung und Beschlussfassung über die aus der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf eingegangenen Stellungnahmen in Form der zusammengestellten Abwägungstabelle
 - Beschlussfassung über die Feststellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplans 2025 des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu für den Bereich „Ortental“ auf Gemarkung Wiernsheim, Ortsteil Iptingen
- Neunte Änderung** des Flächennutzungsplans 2025 des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu für den Solarpark im Bereich „Zwergberg“ **auf Gemarkung Wiernsheim (südlich Ortsteil Serres bzw. westlich Ortsteil Iptingen)**

- Beratung und Beschlussfassung über die aus der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf eingegangenen Stellungnahmen in Form der zusammengestellten Abwägungstabelle
- Beschluss der Entwurfsunterlagen zur 9. Änderung des Flächennutzungsplans
- Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen für die Dauer eines Monats gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf nach § 4 Abs. 2 BauGB

3. Rechnungsabschluss 2021

Die Bevölkerung der Verbandsgemeinden wird zu der Sitzung herzlich eingeladen.

Bitte beachten Sie die folgenden Covid-19-Hinweise:

- **Für ALLE Teilnehmer gilt die 3G-Regel.**
- **Es sind die geltenden Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten.**
- **Ab dem Betreten und bis zum Verlassen der Festhalle ist durchgehend ein korrekt sitzender Mund-Nasen-Schutz von allen Anwesenden zu tragen.**
- **Für die Zuhörerinnen und Zuhörer gilt Maskenpflicht während der gesamten Sitzung.**
- **Zuhörerinnen und Zuhörer müssen sich beim Betreten der Festhalle in die dort ausgelegte Anwesenheitsliste eintragen und die Einhaltung der 3G-Regel nachweisen.**
- **Wenn Sie krank sind oder die typischen Corona-Symptome aufweisen, dürfen Sie nicht an der Sitzung teilnehmen.**

gez. Thomas Fritsch
Verbandsvorsitzender



GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND HECKENGÄU

Öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplans

des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu
zum Zieljahr 2025

für die Ausweisung eines Wohngebiets im Bereich
„Bei den Zeitelbäumen“
auf Gemarkung Wurmberg
nach § 6 Absatz 5 Baugesetzbuch

Die **Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu**, bestehend aus den Mitgliedsgemeinden Frielzheim, Heimsheim, Mönsheim, Wiernsheim, Wimsheim und Wurmberg, hat in der öffentlichen Sitzung **am 28. Oktober 2021** die 7. Änderung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu zum Zieljahr 2025 für die Ausweisung eines Wohngebiets im Bereich „Bei den Zeitelbäumen“ auf Gemarkung Wurmberg beschlossen bzw. festgestellt.

Das Plangebiet der Flächennutzungsplanänderung umfasst die Darstellung von ca. 1,4 ha Fläche als Wohnbaufläche. Im derzeit rechtswirksamen Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu vom 24.07.2012 war der betreffende Bereich zum überwiegenden Teil bereits als gemischte Baufläche / Reservefläche bzw. bestehende gemischte Baufläche ausgewiesen. Nur am nördlichen Rand war ein schmaler Streifen noch als landwirtschaftliche Fläche dargestellt.

Im Einzelnen gilt der zeichnerische Planteil (Lageplan) vom Oktober 2021 des Büros Schöffler, Karlsruhe.

Die am 28. Oktober 2021 von der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu beschlossene 7. Änderung des Flächennutzungsplanes 2025 für die Ausweisung

eines Wohngebiets im Bereich „Bei den Zeitelbäumen“ auf Gemarkung Wurmberg wurde gemäß §§ 5 Abs. 2 und 6 Abs. 1, 2 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I. S. 2414), in seiner aktuellsten Fassung, **mit Bescheid des Landratsamtes Enzkreis, Amt für Baurecht, Naturschutz und Bevölkerungsschutz, vom 16. Dezember 2021, genehmigt.**

Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes 2025 des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu für die Ausweitung eines Wohngebiets im Bereich „Bei den Zeitelbäumen“ auf Gemarkung Wurmberg wird mit der Bekanntmachung wirksam (§ 6 Absatz 5 Satz 2 BauGB).

Die 7. Änderung des Flächennutzungsplans 2025 für die Ausweitung eines Wohngebiets im Bereich „Bei den Zeitelbäumen“ auf Gemarkung Wurmberg kann einschließlich ihrer Begründung bei der Geschäftsstelle des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu im Rathaus Mönsheim, Schulstraße 2, 71297 Mönsheim, während den üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen (§ 6 Absatz 5 Satz 3 BauGB).

Eine Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Absatz 2 Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Absatz 3 Satz 2 Baugesetzbuch sind gemäß § 215 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 sowie Satz 2 Baugesetzbuch unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Gemeindeverwaltungsverband Heckengäu geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Eine etwaige Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), in der aktuellsten Fassung oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Änderung des Flächennutzungsplans ist nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, gegenüber dem Gemeindeverwaltungsverband Heckengäu geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung nach der GemO verletzt worden sind (vgl. § 4 Abs. 5 GemO).

Mönsheim, den 11. Januar 2022

gez. Thomas Fritsch
Verbandsvorsitzender

**Öffentliche Bekanntmachung
der Genehmigung der 5. Änderung des
Flächennutzungsplans
des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu
zum Zieljahr 2025
für die Erweiterung der Firma Gellner im Bereich
„Hanfländer“
auf Gemarkung Wiernsheim, Ortsteil Pinache
nach § 6 Absatz 5 Baugesetzbuch**

Die **Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu**, bestehend aus den Mitgliedsgemeinden Frielzheim, Heimsheim, Mönsheim, Wiernsheim, Wimsheim und Wurmberg, hat in der öffentlichen Sitzung **am 28. Oktober 2021** die 5. Änderung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu zum Zieljahr 2025 für die Erweiterung der Firma Gellner im Bereich „Hanfländer“ auf Gemarkung Wiernsheim, Ortsteil Pinache, beschlossen bzw. festgestellt.

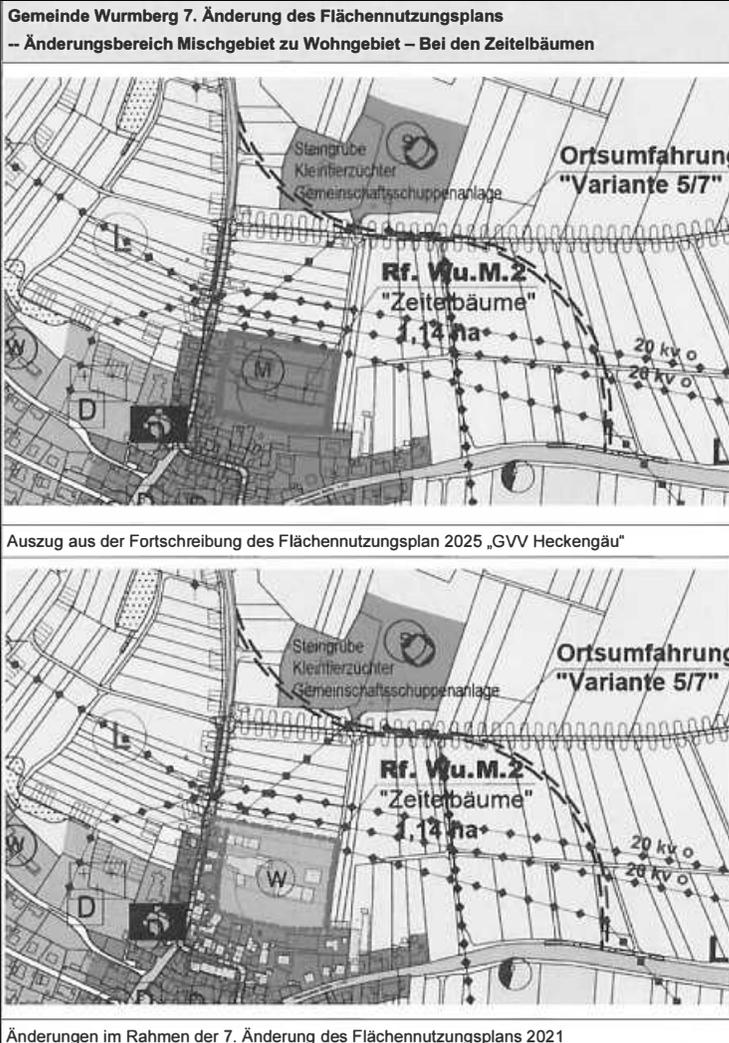
Das Plangebiet der Flächennutzungsplanänderung umfasst die Darstellung von ca. 0,43 ha Fläche. Davon sind ca. 0,27 ha Neudarstellung als gemischte Baufläche und die Änderung der Art der baulichen Nutzung im Vergleich zum rechtswirksamen Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu vom 24.07.2012 von ca. 0,16 ha Wohnbaufläche in ca. 0,16 ha gemischte Baufläche.

Im Einzelnen gilt der zeichnerische Planteil (Lageplan) vom 14.07.2021 des Büros Baldauf, Stuttgart.

Die am 28. Oktober 2021 von der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu beschlossene 5. Änderung des Flächennutzungsplanes 2025 für die Erweiterung der Firma Gellner im Bereich „Hanfländer“ auf Gemarkung Wiernsheim, Ortsteil Pinache, wurde gemäß §§ 5 Abs. 2 und 6 Abs. 1, 2 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I. S. 2414), in seiner aktuellsten Fassung, **mit Bescheid des Landratsamtes Enzkreis, Amt für Baurecht, Naturschutz und Bevölkerungsschutz, vom 16. Dezember 2021, genehmigt.**

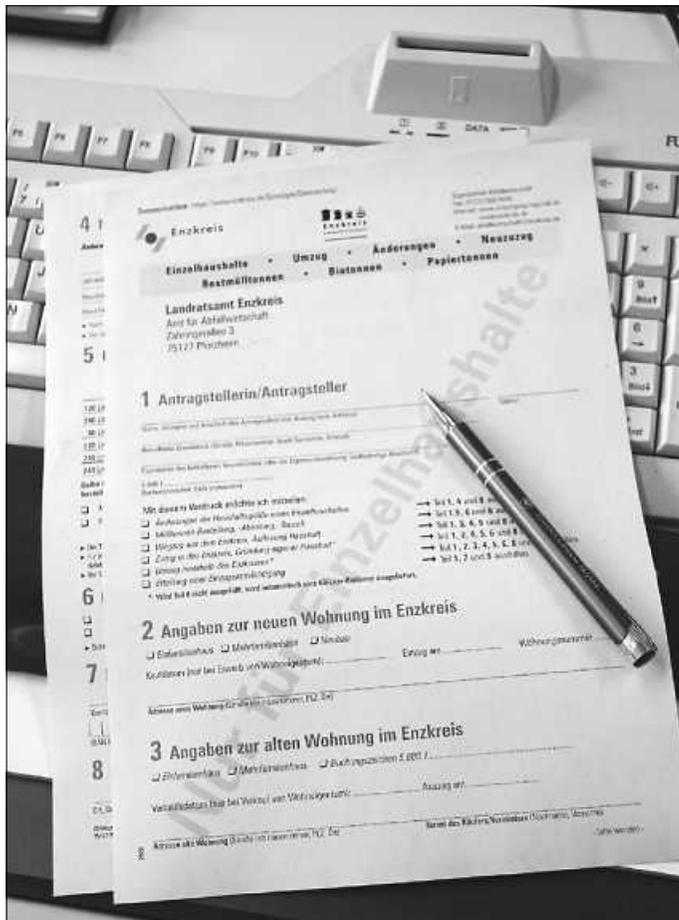
Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes 2025 des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu für die Erweiterung der Firma Gellner im Bereich „Hanfländer“ auf Gemarkung Wiernsheim, Ortsteil Pinache, wird mit der Bekanntmachung wirksam (§ 6 Absatz 5 Satz 2 BauGB).

Die 5. Änderung des Flächennutzungsplans 2025 für die Erweiterung der Firma Gellner im Bereich „Hanfländer“ auf Gemarkung Wiernsheim, Ortsteil Pinache, kann einschließlich ihrer Begründung bei der Geschäftsstelle des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu im Rathaus Mönsheim, Schulstraße 2, 71297 Mönsheim, während den üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen (§ 6 Absatz 5 Satz 3 BauGB).



Die Änderungsmeldungen können mit einem Vordruck, der auf allen Rathäusern im Enzkreis vorhanden ist, gemeldet werden. Außerdem steht ein Vordruck im Internet unter <https://www.enzkreis.de/Online-Dienste/Formulare-Downloads/> zur Verfügung. Aber auch formlose Schreiben, Faxe und E-Mails sind möglich. „Bitte geben Sie aber auf jeden Fall immer das Buchungszeichen von Ihrem letzten Abfallgebührenbescheid an. Nur so ist eine fehlerfreie Bearbeitung möglich“, ergänzt Pfeiffer.

Die Abfallgebührenveranlagung ist erreichbar unter Landratsamt Enzkreis, Postfach 10 10 80, 75110 Pforzheim, per Fax an 07231 308-9446 oder per Mail an abfallwirtschaft@enzkreis.de. Für Auskünfte zum Abfallsystem im Enzkreis steht auch die Abfallberatung unter Telefon 07231 354838 zur Verfügung.



Änderungen in den persönlichen Verhältnissen, die Auswirkungen auf die Höhe der Müllgebühren haben, sollten bis zum 11. Februar an das Amt für Abfallwirtschaft gemeldet werden – am besten über ein im Internet abrufbares Formular. Foto enz; S. Burkard

Gesundes Frühstück
Herzlichen Dank an alle Sponsoren für die großzügige Unterstützung!

Wild
Elektriker
Königsgraben 21
71297 Mönsheim
Tel. 07044-4421
Fax 07044-4209
www.wild-elektriker.de

BINDER
home of chains since 1910
STEUERBÜRO & RECHTSANWALTSKANZLEI

DAMM
FICHTENWEG 8 - 71297 MÖNSHEIM

Sico Keramik
LACKIERUNG - KAROSSERIE

VINCI & VINCI
LACKIERUNG - KAROSSERIE

klink
MÖBEL FÜR DRAUSSEN

SONJA RIESER
KINDERTAGESSTÄTTE

Christof Bentel Heizungsbau
Herr Christof Bentel
Gartenstr. 39
71297 Mönsheim
Tel. 07044-7477

Knapp
Bald Knapp
Hohenstraße 3, 71297 Mönsheim
Telefon 07044 2679
Telefax 07044 2670
E-Mail: verkauf@knapp.de

Mayer Sanitär GmbH
Langer Graben 21
71297 Mönsheim
Tel. 07044-7319

Helmut Gross
Dipl.-Ing. freier Architekt
Wimsheimer Str. 27/1
71297 Mönsheim
Tel. 07044-920022

Kindertagesstätte Villa Kunterbunt

Schulen

LUS Heimsheim
Ludwig-Uhland-Schule Heimsheim

LUS kürt Schulsieger beim Vorlesewettbewerb der 6. Klassen

Endlich wieder dabei! Nachdem der Vorlesewettbewerb letztes Jahr coronabedingt leider nicht stattfinden konnte, freute es unsere Sechstklässler besonders, wieder teilnehmen zu dürfen. Bereits im November wurde dafür in der gesamten Stufe 6 fleißig das laute Vorlesen von bekannten und unbekanntem Texten geübt und perfektioniert. Am Mittwoch, den 08.12. war es dann für die acht Klassensieger so weit, sich im schulinternen Wettbewerb gegenzutreten. Trotz Isolation zweier Klassen und Videoübertragung konnten alle Kandidaten ihre Lesekünste zum Besten geben und im tosenden Beifall ihrer Klassenkameraden baden, während den Deutschlehrkräften der Stufe 6, sowie der vorherigen Schulsiegerin, die nicht unerhebliche Aufgabe zufiel, all die durchaus bemerkenswerten Vorträge zu bewerten.



Kindergärten

Gemeindekindergarten

Villa Kunterbunt



Auch in diesem Kindergartenjahr beteiligen sich wieder örtliche Sponsoren am Projekt „Gesundes Frühstück“, die von der Firma „FutureSport“ aus Stuttgart gefunden wurden. Jeden Donnerstag füllen sich in der Villa viele Müslischälchen mit Milch, Hafer-, Dinkel-, Vierkornflocken, mit Crunch und Knusperstücken ... und dann sieht man die Krippen- und Kindergartenkinder der Villa Kunterbunt genüsslich ihr leckeres Müsli löffeln. Ein ganz herzliches Dankeschön der Kinder und Erzieher/innen geht an unsere Sponsoren, die uns diesen „Milch-Müsli-Tag“ ermöglichen.

Folgende Schülerinnen und Schüler haben aus den einzelnen Klassen teilgenommen:

Klasse 6a: Hanna-Luisa Hecker, Steven Lutz; Klasse 6b: Finja Horn, Tony Gunst; Klasse 6c: Sarah Ernst, Ivan Pernar und Klasse 6d: Lucia del Rio Garcia, Anton Doberstein

Ganz besonders gratulieren wir Ivan Pernar aus der 6c. Er hat mit seinem Lesevortrag aus dem Buch „Die Finstersteins – den letzten beißt das Krokodil“ von Kai Lüftner den internen Vorlesewettbewerb der LUS gewonnen.

Wir wünschen ihm viel Erfolg, wenn er jetzt im Jahr 2022 als diesjähriger Schulsieger für die LUS Heimsheim beim Stadt-/Landkreisscheid antreten wird. Wir sind uns sicher, er wird das richtig gut machen.

Informationen der Johanna-Wittum-Schule Pforzheim

Johanna-Wittum-Schule: Digitale Informationen zu unseren Schularten und Ausbildungsgängen

Aufgrund der aktuellen Situation können wir auch in diesem Jahr leider keinen Tag der offenen Tür anbieten.

Deswegen stellen wir auf unserer Homepage wieder umfassende Informationen zu Ihrem Weg an der Johanna-Wittum-Schule bereit (siehe: QR-Code oder Link <https://www.johanna-wittum-schule.de/bildung-ausbildung>). Für eine individuelle Beratung und Fragen rund um Ihre Bewerbung wenden Sie sich gerne an unsere Abteilungsleiterinnen:

Berufliches Gymnasium/ Berufskolleg Gesundheit + Pflege	Yvonne Lauer	07231/39 - 2999
Zweijährige Berufsfachschule, AVdual, VABO	Sieglinde Vollmer-Wegeng	07231/39 - 2998
Erzieherausbildung	Sabine Sand	07231/39 - 1232
Pflegeausbildung/ Altenpflegehelferausbildung	Lisa Schuster	07231/39 - 1730



Zusätzlich können Sie sich mithilfe der hochgeladenen Infomaterialien und Präsentationen auch selbst über die einzelnen Schularten informieren.

Wir freuen uns über Ihren digitalen Besuch!

Bewerbungsfrist für alle Schularten der Johanna-Wittum-Schule: 01.03.2022

Johanna-Wittum-Schule, Kaulbachstr. 34 in Pforzheim,
www.johanna-wittum-schule.de

Aus anderen Ämtern



Leader Heckengäu

Online-Impuls-Stammtisch „Resilienz“

1. Februar 2022, ab 18 Uhr – Gemeinsame Veranstaltung der LEADER-Regionen Heckengäu und Mittlerer Schwarzwald

Resilienz – der Begriff taucht immer öfter in verschiedenen Kontexten auf. Er bedeutet so viel wie Widerstands- oder Krisenfähigkeit. In der Regionalentwicklung bedeutet Resilienz die Stärkung eines sozialen Zusammenhalts in Regionen, damit lokale Gemeinschaften in der Lage sind, in Krisensituationen angemessen zu reagieren.

Wie lässt sich solche Resilienz nun aber im Kontext ländlicher Räume beschreiben und fördern? Welche Konzepte und Ansätze sind nötig, um die Widerstandsfähigkeit regionaler Strukturen zu festigen? Und was kann eine Region tun, bzw. welchen Beitrag kann LEADER dazu leisten? Solche und ähnliche Fragen werden im Rahmen des Online-Impuls-Stammtischs „Resilienz“ diskutiert. Als Referent konnte Dr. Alistair Adam Hernández von der Akade-

mie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gemeinschaft gewonnen werden. Er beschäftigte sich im Rahmen seiner Promotion „Das resiliente Dorf“ mit besonders dynamischen und lebendigen Gemeinschaften in der europäischen Peripherie.

Anmeldungen sind bitte bis zum 28. Januar 2022 per Mail an m.simon@lrabb.de zu richten, oder telefonisch an 07031 663-1172. Die Zugangsdaten werden kurz vorher verschickt.



Enzkreis

Große Nachfrage: Kinder-Impftage in den Impfstationen – Kinderärzte stehen für Fragen bereit – Auch Booster für Jugendliche jetzt möglich

Das Impftempo für Kinder legt deutlich zu. Der Enzkreis und die beteiligten Städte und Gemeinden passen deshalb die Impfstrategie an und bieten sowohl in Pforzheim als auch im Kreis an verschiedenen Standorten Impftage für Kinder. Zudem gibt es nunmehr in allen Impfstationen den Booster mit BioNTech, also die Auffrischung für Jugendliche von 12 bis 17.

„Mit dem Angebot versuchen wir, den Mangel an Kinderärzten in der Region aufzufangen“, erklärt Dr. Hilde Neidhardt, Erste Landesbeamtin des Enzkreises. Die geringe Zahl an Kinderarzt-Praxen führe dazu, dass es schwer sei, dort einen Impftermin zu bekommen. „Wir haben entsprechend ausgebildete Medizinerinnen und Mediziner, die bei allen Kinder-Impfaktionen dabei sind, die Eltern beraten und die Fragen der Kids beantworten“, betont Neidhardt.

„Darüber hinaus müssen wir bei den Booster-Impfungen Tempo halten“, sagt Oberbürgermeister Peter Boch. „Mit einem Anteil von 41,9 Prozent Auffrischungsimpfungen liegen wir hier badenwürttembergweit nicht schlecht. Natürlich müssen wir aber auch weiterhin so viele Menschen wie möglich von einer Erst- oder Zweitimpfung überzeugen“, so der OB weiter. Eine gute Impfinfrastruktur habe gemeinsam mit dem Enzkreis aufgebaut werden können.

DRAN BLEIBEN BW

Dranbleiben

Friedzheim

Kinderimpfaktion

Samstag, 22. Januar
von 9 bis 15 Uhr
in der Zehntscheune

Weitere Impfaktionen
#dranbleibenbw

Mehr Informationen zur
Corona-Schutzimpfung:
dranbleiben-bw.de

GEMEINDE
MÖNSHEIM

Baden-Württemberg
ANWELDERN BEI DER GEMEINDE FÜR WEITERE INFORMATIONEN

Jeweils eine Kinderimpfaktion wird es **in Frielzheim am Samstag, 22. Januar von 9 bis 15 Uhr** und in Birkenfeld am Samstag, 29. Januar von 9 bis 15 Uhr geben. Geimpft wird mit dem speziell für Fünf- bis Elfjährige dosierten Impfstoff von BioNTech.

Eine vorherige Terminreservierung unter www.impfen-pfenz.de ist zwingend notwendig. Wie bei den Erwachsenen erfordert BioNTech auch bei Kindern eine Zweitimpfung. Dafür gibt es drei Wochen später an den Standorten erneut Kinder-Impftage.

Wer sein Kind ohne Terminvereinbarung impfen lassen möchte, kann dies beim nächsten Kinder-Impftag in der Impfbambulanz in Pforzheim (ehemaliges Aposto) tun: am Mittwoch, 19. Januar, von 15 bis 19 Uhr. Auch hier stehen Kinderärzte für Fragen bereit. Die Ambulanz ist an diesem Tag für Erwachsene nur von 9 bis 14:30 Uhr geöffnet. Weitere Kinder-Impftage sind hier am 29. Januar und 2. Februar geplant.

Boostern für Jugendliche

Zum Boostern für Jugendliche gab es in den vergangenen Wochen immer wieder Irritationen. Der Hintergrund: Zwar hatte das Sozialministerium des Landes betont, dass man die Auffrischung für 12- bis 17-Jährige für wünschenswert halte; eine entsprechende Empfehlung der Ständigen Impfkommission (Stiko) oder des RKI gab es bislang jedoch nicht. Seit gestern liegt diese nun vor, weshalb sich Jugendliche ab sofort an allen Impfstandorten boostern lassen können – entweder mit Termin (www.impfen-pfenz.de) oder spontan, zum Beispiel in der Pforzheimer Impfbambulanz oder in Mühlacker. Für sie kommt weiterhin das „Erwachsenen-Vakzin“ von BioNTech zum Einsatz.

Informationen über die Impfung für Kinder stehen auf den Seiten des Enzkreises (www.enzkreis.de/coronaimpfung) und der Impfkampagne des Landes (www.dranbleiben-bw.de/kinderundjugendliche). Unter anderem ist dort eine 70 Minuten lange Infoveranstaltung mit verschiedenen Fachleuten als Video abrufbar.

Rente

Bescheinigung der Rentenversicherung wird derzeit verschickt: Hilfe bei der Steuererklärung

Auch Rentnerinnen und Rentner müssen Steuern zahlen, wenn das zu versteuernde Einkommen den jährlichen Grundfreibetrag überschreitet. 2021 lag der Grundfreibetrag für Alleinstehende bei 9.744 Euro und für Verheiratete bei 19.488 Euro.

Mit Hilfe der kostenlosen Bescheinigung »Information über die Meldung an die Finanzverwaltung« können Ruheständler alle steuerrechtlich relevanten Beträge für das abgelaufene Jahr überprüfen, die die gesetzliche Rentenversicherung automatisch an die Finanzverwaltung übermittelt hat. Die sogenannten eDaten liegen damit grundsätzlich dem Finanzamt vor und müssen seit 2019 nicht mehr von Hand in die Steuererklärung eingetragen werden. Wer zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet ist, muss selbst nur dann Eintragungen vornehmen, wenn diese eDaten nicht oder nicht zutreffend übermittelt wurden.

Wer die Bescheinigung schon einmal angefragt hat, bekommt sie derzeit wieder automatisch von der DRV zugesandt. Wer sie erstmals benötigt, um die übermittelten Daten zu überprüfen, kann sie kostenlos unter www.deutsche-rentenversicherung.de/steuerbescheinigung anfordern.

Weitere Informationen enthält die Broschüre »Versicherte und Rentner: Informationen zum Steuerrecht«. Sie kann kostenlos unter der Telefonnummer 0721 825-23888 oder per E-Mail (presse@drv-bw.de) bestellt werden. Im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung.de steht die Broschüre ebenfalls als PDF zum Herunterladen zur Verfügung.



Rettungsgasse

bei Staubbildung freihalten!

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Wochenenddienst

In lebensbedrohlichen Situationen verständigen Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der Europeanummer 112.

Den allgemeinärztlichen Bereitschaftsdienst erreichen Sie kostenfrei unter der einheitlichen Rufnummer **116117**.

Wo und wie ist der ärztliche Notfalldienst zu erreichen?

Der ärztliche Notdienst befindet sich im Eingangsbereich des **Krankenhauses Mühlacker in der Hermann-Hesse-Straße 34**.

Zeiten des ärztlichen Notfalldienstes:

Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag

von 19.00 Uhr bis zum Folgetag 7.00 Uhr

an Wochenenden

von Freitag 19.00 Uhr bis Montag 7.00 Uhr

an Feiertagen sowie am 24.12. und 31.12.

vom Vorabend 19.00 Uhr bis zum Folgetag 7.00 Uhr

Zeiten der Kinder-Notfallpraxis:

Mittwoch 15.00 - 20.00 Uhr

Freitag 16.00 - 20.00 Uhr

Samstag 08.00 - 20.00 Uhr

Sonntag 08.00 - 20.00 Uhr

Teilweise gab es in der Vergangenheit für die Augen-, Kinder- und HNO-ärztlichen Notfalldienste noch 0180er Rufnummern. Diese werden jedoch ab sofort ebenfalls über die bundesweite Rufnummer 116117 für den ärztlichen Bereitschaftsdienst vermittelt.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der Zahnärztliche Notdienst kann unter folgender Nummer erfragt werden:

Bereich Mühlacker unter 0621 38000816

Apothekennotdienst

Samstag, den 22. Januar 2022

Heckengäu-Apotheke Mönsheim

Telefon 9 09 48 80

Sonntag, den 23. Januar 2022

Neue Apotheke Eutingen, Hauptstraße 111

Telefon 07231 - 5 87 17 78

Sozialverband VdK

Ortsverband Mönsheim



Jahresplanung 2022 des VdK Kreisverbandes Leonberg

Kreisverbandstag am 19. März 2022 (Ausweichtermin: 30.4.22)

- Neuwahlen des Kreisvorstandes und Berichte aus den vergangenen Jahren
- Außerdem wird sich die neue Sozialrechtsreferentin vorstellen

OV-Konferenz am 14. Mai 2022 (oder am 21.5.)

- Als Schwerpunktthema ist „Barrierefreiheit“ vorgesehen

Kreisfrauenkonferenz am 6. Juli 2022

- Als Referentin ist Fr. Dr. Diac vom KH-Leonberg vorgesehen

Jubiläumsveranstaltung mit Vertretern aller Ortsverbände

- Voraussichtlich am 17. Sept. 2022.
- Näheres wird noch mitgeteilt.

Die Termine des VdK Ortsverbandes Mönsheim konnten corona bedingt noch nicht festgelegt werden – Infos werden folgen.

Neue Besetzung der SRG-Sozialrechtsberatung für den KV Leonberg und Ortsverband Mönsheim:

Die Vertretung der Mitglieder aus dem Kreisverbandsgebiet Leonberg ist die neue Sozialrechtsreferentin **Frau Simone Schröter**.

VdK Sozialrechtsschutz gGmbH Baden-Württemberg

Johannesstraße 22
70176 Stuttgart
Telefon: 0711 619 56-0
Fax: 0711 619 56-99
srg-stuttgart@vdk.de

Terminvereinbarung ist erforderlich!

Das Sekretariat ist erreichbar in den Geschäftszeiten von Montag bis Freitag in der Zeit von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Montag bis Donnerstag von 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr, unter der Telefonnr. 0711/61956-44 oder per E-Mail an a.morina@vdk.de.

Oder:**VdK Pforzheim/Enzkreis - Bissinger Straße 8, 75172 Pforzheim**

Montag: 14:00 - 17:00 Uhr
Mittwoch: 09:00 - 12:30 Uhr

Kontakt Daten:

Telefon: 07231/1554257
Fax: 07231/4253056
E-Mail: kv-pforzheim@vdk.de

VdK-Webseminar – informativ – kostenlos – völlig corona-sicher

Webseminare stehen grundsätzlich jedem interessierten **VdK-Mitglied** offen. Vorteil dieser Schulungsart ist, dass diese bequem von zuhause aus wahrgenommen werden können. In der Regel dauern die Webinare maximal eine Stunde und vermitteln u.a. grundsätzliche Kenntnisse zum Sozialrecht.

Themen sind z.B.:

Voraussetzungen der Erwerbsminderungsrente,
Innerbetriebliche Rechte der Schwerbehindertenvertretung
Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung - am 26. Januar 10 – 11 Uhr

ALG I und ALG II – am 9. Februar 11 – 12 Uhr

IGeL (Indiv. Gesundheitsleistung) – Wenn der Patient zum Kunde wird am 23. Februar 10 -11 Uhr

Grad der Behinderung – Antragsverfahren und Gewährung am 9. März 11 - 12 Uhr

Weitere Informationen, Themen und Termine unter www.vdk-bawue.de bzw. unter www.sbvdirekt.de

Unterstützen Sie die Ziele des VdK durch Ihre Mitgliedschaft. Informationen gibt es beim Vorsitzenden Hans Kuhnle

**Beratungsstelle für Hilfe im Alter****Sprechstunde**

Jeden Donnerstag findet in Mönsheim eine Sprechstunde der Beratungsstelle für Hilfen im Alter statt. Angesprochen sind ältere Bürgerinnen und Bürger und deren Angehörige. Themen können sein:

Wie komme ich trotz Einschränkungen zuhause zurecht?
Informationen über verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten (Haushaltshilfe, Kurzzeit- oder Verhinderungspflege, Tagespflege, Betreutes Wohnen oder Pflegeheime etc.)

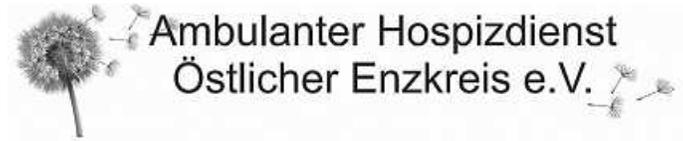
Wir sprechen über Ihre Fragen zu finanziellen und rechtlichen Angelegenheiten wie Vollmachten, Patientenverfügung, Elternunterhalt oder Themen der Sozialhilfe.

Dazu gehören Informationen zum Thema Wohngeld, Grundsicherung, Schwerbehindertenausweis oder Fragen zur Krankenförderung.

Wir bieten Ihnen ein vertrauliches Gespräch, um über ein weiteres persönliches Anliegen zu sprechen.

Die Sprechstunde findet von 10 bis 12 Uhr im Rathaus Mönsheim innerhalb des Sozialen Netzwerkes statt.

Ebenso bietet die Beratungsstelle telefonische Beratung sowie Hausbesuche an
BHA Heckengäu Claudia Füllborn 07041- 89745023
oder bha@enzkreis.de

Allgemeine Info**Hospizbegleiter gesucht**

Die Begleitung schwerstkranker und sterbender Menschen hat nicht nur in Corona-Zeiten an Bedeutung gewonnen. Immer mehr Menschen sterben einsam und unter erschwerten Bedingungen. In der Begleitung dieser Menschen sieht die Hospizbewegung ihren humanitären Auftrag.

Die ambulanten Hospizdienste in Pforzheim und im Enzkreis bieten in Kooperation einen Qualifizierungskurs für die Hospizarbeit an. Angesprochen sind alle Menschen, die sich intensiv mit dem Lebensende auseinandersetzen möchten und an einer ehrenamtlichen Mitarbeit bei den ambulanten Hospizdiensten interessiert sind. Der Kurs beginnt am 08.02.2022, endet am 22.07.2022 und findet im Haus Kiefer, Siegfriedstr. 37, 75179 Pforzheim statt. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an unsere Koordinatorin Bernhardine Lückener, Tel. 07041/8150170

Kirchen**Evangelische Kirchengemeinde Mönsheim**

Bei der Ölschläge 5,
Telefon: 07044 7304; Fax: 07044 920484,
E-Mail: Pfarramt.Moensheim@elkw.de
Internet: www.ev-kirche-moensheim.de,
Pfarrerin: Erika Haffner, Pfarrer: Daniel Haffner
Jugendreferentin: Daniela Hirschmüller,
Telefon: 07044 938349
E-Mail: daniela.hirschmueller@outlook.de

3. Sonntag nach Epiphania

Wochenspruch: Es werden kommen von Osten und von Westen, von Norden und von Süden, die zu Tisch sitzen werden im Reich Gottes.
Lukas 13,29

Sonntag, 23. Januar 2022**10.45 Uhr Gottesdienst in der Kirche und Online-Übertragung mit dem Gospelchor „Colors of Heaven“**

Gemäß der Coronaverordnung bitte im Gottesdienst eine FFP2-Maske tragen

Predigttext: Predigtreihe „Die Psalmen“ mit Daniel Haffner mit seinem Thema „Klagepsalmen“

Das Opfer ist für unsere eigene Gemeinde bestimmt (Sie können die Opfer gerne überweisen an die Ev. Kirchengemeinde Mönsheim)

Sparkasse Pforzheim Calw:

IBAN DE91 6665 0085 0002 7383 25, BIC PZHSDE66XXX

Raiffeisenbank Wimsheim-Mönsheim:

IBAN DE42 6066 1906 0025 1800 02, BIC GENODES1WIM)

10.45 Uhr Kinderkirche im Gemeindehaus**Montag, 24. Januar 2022**

20.00 Uhr Sitzung des Kirchengemeinderates

Mittwoch, 26. Januar 2022

15.00 Uhr Konfirmandenunterricht in Wimsheim

Donnerstag, 27. Januar 2022

9.00 Uhr Minitreff von 0 bis 3 Jahre im Gemeindehaus

(Mandy Herzog, 07044-9167900

Stefanie Besselich 07044-9076841)

20.00 Uhr Posaunenchor